

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Verein zur Förderung der Fußballjugend der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V.“. Weiterhin erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, gemäß der Beitrittserklärung, nur für die Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name des Kindes/ der Kinder

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin Mitglied bei der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal

Mitgliedsbeitrag (+ Jährliche Spende)

Ich bin dabei:

mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von **10,- €**

und zusätzlich mit einer steuerlich abzugsfähigen jährlichen Spende in Höhe von _____ €¹
(Betrag frei wählbar)

SEPA - Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE14ZZZ00000766502

Mandatsreferenznummer
erhalten Sie bei Ihrem ersten SEPA-Lastschrifteinzug

Ich / Wir ermächtigen den Verein zur Förderung der Fußballjugend der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die aufgrund dieses Mandats auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / -in (Vorname Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Kreditinstitut (Name)

D | E | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber / -in

1 Der Buchungsbeleg Ihres Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) gilt bis zu einer Höhe von EUR 200,- als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt. Für höhere Spenden senden wir Ihnen automatisch eine gesonderte Zuwendungsbestätigung zu.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir den Mitgliedsbeitrag aus organisatorischen Gründen nur per SEPA – Lastschrift einziehen können.

Verein zur Förderung der Fußballjugend der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V.²



Was verbirgt sich dahinter?

Ein Verein, dessen Aufgabe es ist, den Kindern und Jugendlichen ein optimales Fußballumfeld in Gundelfingen und Wildtal zu verschaffen.

Warum gibt es den Förderverein?

Viele Vereine haben derzeit – auf Grund der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche – Schwierigkeiten, eine Jugendabteilung, egal welcher Sportart, zahlenmäßig und finanziell auf einem Stand zu halten, der sportlich und menschlich den Ansprüchen seiner Spieler (Mitglieder) gerecht wird. Deswegen müssen neue Wege gefunden werden, die dies gewährleisten.

Die Gründung dieses Vereins im November 2000 ist ein neuer Weg.

Der Zweck des Vereins – er ist selbständig und unabhängig – ergibt sich durch sein in der Satzung formuliertes Ziel: „Zweck des Vereins ist die Förderung der sportlichen Schulung (Fußball) Erziehung und Bildung durch ideelle und finanzielle sowie materielle Unterstützung der Jugend der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V.“.

Was heißt das?

- (1) Organisatorische und finanzielle Unterstützung bei Unternehmungen (Turnierteilnahmen in größerer Entfernung, Ausflüge, Mannschafts- und Abteilungsfeiern) und materielle Unterstützung, die über die Basisversorgung des Hauptvereins hinausgehen (wie z.B. spezielles Trainingsmaterial, Trainingsanzüge, ...).
- (2) Kostenbeteiligung für die Aus- und Weiterbildung von Jugendtrainern und -trainerinnen
- (3) Der Förderverein kann als Vermittler zwischen Hauptverein (Mannschaften / Trainer) und den Spielern / Eltern aktiv werden.
- (4) Der Förderverein kann als Ideensammler, Initiator für neue Aktionen, aber auch als Kummerkasten für Spieler und deren Eltern fungieren.

Deshalb:

Werden auch Sie Mitglied bei einem Jahresbeitrag von jährlich nur EUR 10,-

Der Vorstand

² Der Verein zur Förderung der Fußballjugend der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Freiburg-Land, Steuernummer 02/02, wegen der Förderung des Sports als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.